



Projekt: A 20 von Westerstede bis Drochtersen

Abschnitt: Abschnitt 7

von der L114 bei Elm bis zur A 26 / A 20 Elbquerung

Protokoll: Arbeitskreis Umwelt 01

Thema, Ziel

Aktenkennzeichnung PMS (Projekt-Management-System)

am: 29.06.2011, 14:00 Uhr

Ort: NLStBV rGB Stade

Harsefelder Straße 2

21680 Stade

Anlagen: Präsentation

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler: siehe Teilnehmerliste

zusätzl. zur Kenntnis bei abweichender Teilnehmerliste: PMS Email Post

TOP Tagesordnung:

Nr.:

Frau Riepen, zuständige Landschaftsplanerin der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Stade, begrüßt die Anwesenden und stellt die anwesenden Mitarbeiter des Geschäftsbereichs und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der beauftragten Planungsbüros vor. Es sind dies:

Frau Meier NLStBV GB STD Grunderwerb Herr Oelze NLStBV GB STD Abschnittsleitung

Herr Borchers NLStBV GB STD

Frau Reinhartz, Frau Bielefeld Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG

Herr Kruse Ökoplan

2 Ergänzend entschuldigt Frau Riepen die Projektleiterin Frau Quast und die Projektkoordinatorin Frau Seidel.

Herr Oelze stellt den aktuellen Stand der Technischen Planung für den 7. Abschnitt der A 20 vor. Im einzelnen erläutert er die Trassierung, die Bauwerke und die

Höhenlage der Autobahn.

In der sich anschließenden Diskussion erkundigt sich Herr Peters (Wasser- und Bodenverband Gräpel) und Herr Hellweg (Wasser- und Bodenverband Horsterbeck) nach der zukünftigen Belastbarkeit der Querungsbauwerke / Brücken, insb. des Bauwerkes 7-03.

Herr Oelze erläutert, dass die überführten Wirtschaftswege und Straßen bis 40 t belastbar sind (derzeitige reguläre Verkehrslast), das anschließende Straßen- und Wegenetz aber nicht überplant wird.

Herr Heinsohn (Jägerschaft Stade) fragt, ob die Gewässerquerungen auch für das Schwarz- und Rehwild passierbar sein werden.

Frau Bielefeld führt aus, dass inbs. das Querungsbauwerk DB als Wilddurchlass geplant ist. Ferner sind auch die größeren Bauwerke am Gräpeler Mühlenbach, an der Horsterbeck und am Burgbeckkanal für Schwarz- und Rehwild passierbar

Herr Gerdes (UHV Untere Oste) fragt, ob die Rönne an den Fanggraben oder den Burgbeckkanal angeschlossen wird.

Herr Oelze erläutert, dass der Gewässeranschluss noch in Prüfung sei und noch nicht endgültig geklärt sei. Nach derzeitigem Planungsstand ist von einer Verlegung parallel zur Autobahn mit einem Anschluss an den Burgbeckkanal auszugehen.

Herr Kruse (BUND LV) erkundigt sich nach dem Standort der PWC-Anlage.

Herr Oelze führt aus, dass der Standort noch nicht endgültig festgelegt sei. Die Standortuntersuchung wird im Bereich Oldenburg und Estorf durchgeführt. Die PWC-Anlage wird 50 Stellplätze für LKW aufweisen.

Herr Kruse fragt nach der Gewässer-Bewertungsmethodik.

Frau Reinhartz führt aus, dass im Rahmen des Vernetzungskonzeptes die Gewässer hinsichtlich ihrer Verbundfunktion, im Rahmen des LBP hinsichtlich ihres Biotoptypenwertes und ihrer Funktion als faunistischer Lebensraum bewertet werden.

Frau Riepen legt den Umfang des Umweltfachbeitrages dar, der sich im einzelnen aus dem LBP, dem Artenschutzbeitrag, der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, der UVS-Konkretisierung für einzelne Schutzgüter bzw. Schutzinhalte und dem abschnittsübergreifenden Vernetzungskonzept zusammen setzt.

Anlass zur Erarbeitung des abschnittsübergreifenden Vernetzungskonzeptes ist die Stellungnahme Bundesministeriums für Umwelt zur Linienbestimmung vom 25.06.2010, in der zur Erhaltung der Durchlässigkeit des Raumes und Verminderung von Zerschneidungs- und Isolationswirkungen sowie einer weitestgehenden Vermeidung von Störungen durch Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Licht etc.) entsprechende Vorkehrungen gefordert werden. Frau Riepen beschreibt die Ziele des Konzeptes sowie die Methodik der Datenerfassung und erläutert beispielhaft das Netzwerk Gewässerlebensräume.

Herr Hellwege (Wasser- und Bodenverband Horsterbeck) erkundigt sich nach dem Nutzen des Vernetzungskonzeptes.

Frau Riepen erläutert, dass die Vorgaben des Konzeptes bei der Bauwerksdimensionierung berücksichtigt werden.

- Frau Reinhartz gibt eine kurzen Überblick über den Stand der umweltfachlichen Bearbeitung und die anvisierten Fertigstellungstermine:
 - Konfliktanalyse Ende September 2011
 - Maßnahmenplanung Anfang Januar 2012

- Zur Einführung in den Untersuchungsraum gibt Frau Bielefeld einen kurzen Überblick über Natur und Landschaft des Abschnittes 7 und erläutert die Abgrenzung der gemäß RLPB und der Anwendungshinweise des NLStBV abgegrenzten Bezugsräume. Die Ermittlung der planungsrelevanten Funktionen und Strukturen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie die Konfliktanalyse erfolgt gem. der o.g. Regelwerke bezugsraumbezogen.
- 6 Im Anschluss stellt Herr Kruse die Ergebnisse der faunistischen und floristischen Kartierungen vor.
- 7 Im Rahmen der Darlegung der landschaftspflegerischen Konfliktanalyse werden zunächst die umfangreichen Vermeidungsmaßnahmen vorgestellt. Frau Reinhartz erläutert die Vermeidung von Konflikten im Zuge der Linienoptimierungen exemplarisch durch die Variantenuntersuchung bei Bossel und die Untersuchung der Anschlussstelle an die B 73.
- 8 Frau Bielefeld stellt die allgemeinen Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, die artenschutzrechtlich begründete Vermeidungsmaßnahmen / Vermeidungsmaßnahmen zum Erhalt des Biotopverbundes und die technischkonstruktiven Vermeidungsmaßnahmen vor. Zu den artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen zählen
 - Grünunterführung als Wildtierpassagen in den Niederungen des Gräpeler Mühlenbachs, der Horsterbeck und am Burgbeckkanal
 - Faunapassage insb. für Fledermäuse östl. Estorf und im Zuge der Dörpstroot
 - Wilddurchlass insb. für Rehwild im Zuge der DB-Gleise
 - Grünüberführung am Kehdinger Moorgraben als Verbundelement zwischen den FFH-Teilgebieten "Wasserkruger Moor" und "Willes Heide"
 - Fledermausüberflughilfen.

Frau Bielefeld erläutert die nach derzeitigem Stand der technischen Planung verbleibenden Konflikte.

Frau Reinhartz stellt die Methodik der angewandten "Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr" (Garniel und Mierwald, 2009) und die Betroffenheit der Fauna am Beispiel der Brutvögel vor.

Frau Bielefeld erläutert den Kompensationsbedarf. Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfolgt nicht additiv. Die Kompensation der Beeinträchtigungen der Biotope und des Boden erfolgt multifunktional auf Flächen die für die Avifauna herangezogen werden.

Im Anschluss daran stellt Frau Reinhartz die Vorgehensweise der Kompensationsflächensuche vor. Sie beschreibt die Suchräume und erläutert die fachlichen Auswahlkriterien.

In der anschließenden Diskussion berichtet Herr Heinsohn (Jägerschaft Stade), dass der Eisvogel am Gräpeler Mühlenbach vorkommt.

Herr Kruse bestätigte, dass während der Kartiergänge der Eisvogel am Bach beobachtet wurde, es gelang jedoch kein Brutnachweis.

Herr Heinsohn (Jägerschaft Stade) erkundigt sich auf welchen Flächen die Kompensation erfolgen soll. Wer wird Eigentümer der Kompensationsflächen und wer

pflegt sie? Er gibt zu bedenken, dass viele bestehende Kompensationsflächen nicht im Sinne des

Artenschutzes gepflegt werden und erkundigt sich, ob auch Ersatzgeldzahlungen möglich seien.

Frau Riepen führt aus, dass i. d. R. die BIMA Eigentümer der Flächen wird, die Pflege der Flächen würde in dem Fall auch die BIMA übernehmen. Evtl. ist auch eine Übertragung an den Landkreis möglich. Ersatzgeldzahlungen seien in Ausnahmefällen im Zuge der Eingriffsregelung möglich, für artenschutzrechtlich begründete Maßnahmen jedoch nicht.

Frau Harms (UNB Stade) fragt nach dem Stand der Schadstoffuntersuchung. Frau Riepen erläutert, dass für die gesamte Trasse eine Berechnung nach MLUS durchgeführt wird. Für die FFH-Gebiete erfolgt eine Schadstoffuntersuchung im Hinblick auf die Überschreitung der Critical Loads.

Herr Kruse (BUND LV) regt an, die Pflege der Flächen zu kapitalisieren und führt Ausgleichsflächen an, die trotz guter Planung und Pflege nicht von den Zielarten angenommen werden.

Herr Winter (Schleusenverband Engeschoff) fragt, wie die Ergebnisse der faunistischen Kartierungen gewertet werden.

Frau Riepen erläutert, dass sich aufgrund der Kartierungen keine Tabukriterien ergeben. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Trassenoptimierung berücksichtigt.

Herr Winter (Schleusenverband Engeschoff) fragt, wie viele RRB geplant werden und mit welchem Abstand zur Autobahn. Welche Beckenform ist vorgesehen? Herr Oelze sagt, dass die exakte Anzahl noch nicht feststeht und sowohl ovale Beckenformen als auch aufgeweitete Gräben als Regenrückhaltung in Betracht kommen. Die Becken liegen immer direkt am Böschungsfuß und in der Nähe der Vorflut.

Herr Hellwege (Wasser- u. Bodenverband Burweg) weist auf den eventuell vorhandenen Faunabestand der potentiellen Maßnahmenflächen hin.

Frau Reinhartz erläuterte dass die vorgesehenen Maßnahmenflächen vor der endgültigen Festlegung hinsichtlich des aktuellen Bestandes kartiert werden.

Herr Hauschild (Kreisbauernverband) gibt zu bedenken, dass die Landwirtschaft schon im Raumordnungsverfahren die starken Flächenverluste moniert hat. Er möchte wissen, ob im weiteren Planungsprozess die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme geprüft wird, z. B. durch Trassenabsenkung im Geestbereich für den zwischen Kehdinger Moor und Wasserkrug liegenden Trassenabschnitt wäre eine Trassenverschiebung nach Norden zu prüfen um dadurch die Hoflagen zu schonen, die Existenzgefährdung zu vermeiden und die Trasse zu verkürzen.

Herr Oelze weist darauf hin, dass mit der Planung eine mittige Lage der A 20 zwischen den FFH-Teilgebieten angestrebt wird und es werden die wertvollen Rastplätze südlich Engelschoff geschont. Die von Herrn Hauschild vorgeschlagenen Radien entsprechen nicht den Regelwerken und sind technisch kaum umsetzbar.

Herr Jungclaus (Kreisbauernverband Stade) erklärt, dass durch die Autobahn über 20 ha seiner Flächen beansprucht werden und regt an, die A 20 näher zum FFH-Gebiet zu führen.

Herr Knabbe (Jägerschaft Stade) weist auf die Vielzahl der im Raum geplanten

Bauvorhaben hin, für die zusammen bis zu 2.000 ha Kompensationsfläche benötigt werden könnten. Er bezweifelt die ausreichende Flächenverfügbarkeit und schlägt eine Kombination aus Ersatzgeldzahlung und Kompensationsmaßnahmen vor.

Herr Kruse (BUND LV) schlägt für die Flächenbewirtschaftung den Vertragsnaturschutz vor.

Herr Lodders (LWK BRV) weist auf die Änderung des §15 Abs. 3 BNatSchG und damit auf die weitestgehende Schonung landwirtschaftlicher Nutzfläche vor Kompensationsflächen hin. Im Zuge einer möglichst großräumigen Kompensationsflächensuche sollte geprüft werden, wie die Träger öffentliche Belange in den Prozess eingebunden werden können.

Frau Riepen erläutert, dass die Eingriffsregelung in Niedersachsens zwar eine großräumige Suche zulässt, die artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen jedoch anderen Kriterien genügen müssen und die trassennahe Kompensation bedingen.

Herr Lodders (LWK BRV) regt eine kumulativer Kompensation an.

Herr Gerdes (UHV Untere Oste) regt an, die Horsterbeck in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen, z. B. Beseitigung der Staustufen. Er wird dem NLStBV Unterlagen zur Verfügung stellen.

Frau Harms (UNB Stade) weist darauf hin, dass die Wallheckenverluste in laufenden Metern zu bilanzieren sind und in räumlicher Nähe zu kompensieren sind. Frau Bielefeld bezifferte den Wallheckenverlust auf ca. 2,50 ha.

Frau Harms sicherte zu, Maßnahmenvorschläge der UNB an den Geschäftsbereich Stade weiterzuleiten.

Herr Kruse erläutert, dass der Wiesenvogelrückgang vor allem eine Folge der intensiven Grünlandwirtschaft und der Zunahme des Prädatorendrucks ist. Die Wiesenvogelpopulation vor Ort sei überaltert.

Herr Gerdes (UHV Untere Oste) fordert eine zusätzliche Kompensation für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Frau Bielefeld führte aus, dass sich aufgrund der Landschaftsbildqualität kein zusätzlicher Kompensationsbedarf ergibt. Die Kompensation erfolgt multifunktional. Trassen-nahe Flächen werden zur landschaftsgerechten Eingrünung der A 20 herangezogen.

Herr Thomsen (LWK Niedersachen, Forstamt Nordheide) regt an, um den Druck von landwirtschaftlichen Flächen zu nehmen, Aufwertungsmaßnahmen im Waldbeständen durchzuführen.

Herr Lodders (LWK BRV) sagt zu, die Daten des landwirtschaftlichen Fachbeitrags als GIS-Daten zur Verfügung zu stellen.

Herr Heinsohn (Jägerschaft Stade) weist darauf hin, dass entlang der A 20 Wildschutzzäune erforderlich werden. Der Geschäftsbereich sichert dies zu.

Herr Hauschild (Kreisbauernverband Stade) kann Vorschläge für die Anlage von Vernetzungsstrukturen geben, jedoch keine konkreten Flächen für Kompensationsmaßnahmen nennen. Er bittet um Zusendung der fachgutachterlichen abgegrenzten Maßnahmenflächen (wie in der Präsentation vorgestellt), die er dann auf die Verfügbarkeit prüft.

Herr Lodders schlägt vor, den AK Umwelt und den AK Landwirtschaft zusammen zu legen.

Herr Hellwege (Wasser- und Bodenverband Horsterbeck) erkundigt sich nach dem Stand der Bodengutachten.

Herr Oelze bestätigt das Vorliegen der Gutachten, die zur Zeit ausgewertet werden.

Frau Riepen bedankt sich für das Kommen und die Mitarbeit, die nächste Sitzung des Arbeitskreises Umwelt findet im Herbst statt.

Aufgestellt am 07.07.2011 Gesehen, freigeben am 11.07.2011

Gez. i. A. U. Bielefeld Gez. i. A. Riepen